Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 54. Dienstag, den 4. März 1828.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 1sten bis 3. März 1828.

Hr. Gutsbesitzer v. Dombrowsky von Subkowi bei Bütow, log. im Hotel d'Oliva. Herr Gutsbesitzer Pollnau von Moesland, log. im Hotel de Thorn.

Abgegangen in dieser Zeit: Hr. Kaufmann Wolff nach Bromberg, Hr. Ober-Amtmann Schmidt nach Czersk.

Bei der heute Statt findenden Ausgabe der Zeitungs-Rechnungen pro 2tes Quartal 1828, wird den verehrlichen Zeitungs-Interessenten ergebenst bemerklich gemacht, daß ohne wirklich erfolgte Vorausbezahlung, ohne jede Ausnahme der Person, keine Zeitung bestellt werden darf.

Danzig, den 3. März 1828.

Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition.

Avertissements.

In Folge kriegsministerieller Verfügung sollen bei aufgehender Schiffahrt von hier an das Königl. Artillerie-Depot zu Königsberg

Brutto 600 Centner Pulver

versandt werden. Wegen Vergebung dieses Transports ist demnach ein Termin auf

den 17. März c.

festgestellt worden. Unternehmungs- und Cautionsfähige, welche gesonnen sind, diesen Transport zu übernehmen, werden hiemit aufgefordert, sich am benannten Tage Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Artillerie-Depots, Wollwebergasse No. 1982. einzufinden und ihre Gebotte daselbst abzugeben. Auf Nachgebotte kann nicht reflektirt werden.

Nach erfolgter Genehmigung des mindesten Gebotts, von Seiten des Hochlöbl.

Allgemeinen Krieges-Departements, wird sogleich mit den Mindestfordernden der Fracht-Contrakt abgeschlossen, und so wit es die Witterung erlaubt, auch die Verladung bewirkt werden.

Danzig, den 1. März 1828.

Königliches Artillerie-Depot.

Mittwoch, den 12. März d. J. Vormittags um 11 Uhr, soll ein nochmaliger Termin im Vorsteherhause des Hospitals zum Heil. Leichnam abgehalten und in demselben an den Meistbietenden auf 3 bis 4 Jahre verpachtet werden:

circa 21 Morgen Land vor dem Olivaer Thor linker Hand belegen, nebst mehreren auf dem Heil. Leichnams-Hospitalshofe liegenden Gebäuden, als: Pächterwohnung, Speicher, Stallungen, Wagenschauer und Backofen.

Liebhaber werden zu diesem Termine eingeladen, und sollen die nähern Bedingungen im Termine selbst vorgelegt werden.

Danzig, den 3. März 1828.

Die Vorsteher des Hospitals zum Heil. Leichnam.

Todesfall.

Mit tiefbetrübter Seele zeigen wir den, nach einem fünftägigen Krankenlager an einer Brust- und Unterleibsentzündung heute Nachmittags um 4½ Uhr erfolgten Tod des Kaiserlich-Russischen Collegien-Raths, General-Consuls und Ritters mehrerer Orden, Herrn Anton von Makarowicz, in seinem 57sten Lebensjahre unter Verbittung der Beileidsbezeugungen ergebenst an.

Die hinterbliebene Wittwe, Kinder und Schwiegermutter.

Danzig, den 2. März 1828.

Lotterie.

Loose zur 7ten Kurant-Lotterie, deren Ziehung vom 4ten bis 7. März c. dauert, sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse № 994. zu haben.

Reinhardt.

Anzeigen.

Zur Unterhaltung des Gartens in Schönfeld, ½ Meile von Danzig, wird ein unverheiratheter Gärtner gesucht. Das Nähere daselbst.

Ein Capital von 3580 Rthl., welches auf das in der Baumgartschengasse sub № 1028. 1029. 1083. 1084. 1085. belegene, zur Essigfabrike benutzte Grundstück hinter 4500 Rthl. hypothekarisch eingetragen steht, wünscht der Eigenthümer zu verkaufen. Die billigen Bedingungen erfährt man Jopengasse № 737.

Durch das jetzige geräumige Lokal, „unter den niedern Seigen № 841.," welches nur lediglich zum Behufe der von mir geführten Elementarschule benutzt wird, bin ich in den Stand gesetzt, noch eine Anzahl Knaben und Mädchen aufzunehmen. Eltern, die diese Gelegenheit des Schulunterrichtes für ihre Kinder zu benutzen wünschen, ersuche ich ergebenst, deshalb baldigst mit mir Rücksprache zu nehmen.

Eggert, Elementarlehrer.

Vermiethungen.

Hinter der Schießstange ist ein großer Stall nebst Wohnung zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man Jopengasse № 737.

Das Haus Johannisgasse № 1298. mit Seiten- und Hintergebäuden, worinnen 6 Stuben, Küche, Apartement, Hof, Holzstall und Keller sich befinden, ist diesen Ostern rechter Ziehzeit zu vermiethen. Näheres Kohlenmarkt № 2035.

Frauengasse № 883. sind 2 Stuben zu Ostern c. zu vermiethen.

In dem Taubeschen Hause auf dem Fischmarkte ist die untere Vorstube (zu einem Putzladen anwendbar) und die belle Etage mit eigener Küche, Boden und Bequemlichkeit zu vermiethen. Nähere Nachricht am Hausthor № 1873.

In der Töpfergasse № 75. ist eine gute Wohnung bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzstall und Apartement wie auch der Durchgang nach der Radaune von Ostern ab an eine ruhige kinderlose Familie billig zu vermiethen, und kann man sich dieserhalb in demselben Hause eine Treppe hoch melden.

Miethgesuch.

Ein geräumiges freundliches Zimmer mit Nebenkammer ꝛc. wird zu k. Ostern in anständigem Hause von einem ruhigen Einwohner gesucht, und Adressen davon unter L. L. im Intelligenz-Comptoir erbeten.

Auction.

Mittwoch, den 5. März 1828, Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um halb 3 Uhr werden die Mäkler Grundtmann und Richter in dem Hause Langenmarkt № 424. aus der Matzkauschengasse kommend rechts das zweite gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkaufen:

Eine Parthie vorzüglich schönes Engl. Fayence, bestehend in Terrinen, flachen und tiefen Tellern, runden und länglichen flachen und tiefen Schüsseln mit und ohne Glocken, Sauce-Terrinen, Salatiers, Butter- und Zuckerdosen, Leuchtern, Theetassen mit und ohne Henkel, Salzfässern, Nachtgeschirren, weißen und bunten Milchkannen, Theekannen, Waschschaalen und Kannen, und vielen andern Artikeln mehr.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Schöne Holl. Voll-Heringe in $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ und ganzen Tonnen, so wie auch vorzüglich schöne Süßmilchkäse werden verkauft Heil. Geistgasse No. 957. bei

G. F. Focking.

Aecht Brückscher Torf ist fortwährend zu haben Altschloß No. 1671. auch ist daselbst Prauster büchen Brennholz a 5 Rthl., Hochländisch büchen Brenn-

Holz à 5 Rthl. 5 Sgr. pr. Klafter von 108 Cubikfuß frei vor des Käufers Thür zu haben. Bestellungen werden angenommen bei Herrn Berch Poggenpfuhl № 208. J. C. Michaelis.

Die Niederlage des bekanntlich vorzüglich guten **Königszwirns von Franz Zabel aus Böhmen** ist Heil. Geistgasse № 987. der Königl. Kapelle gegenüber.

Ein beinahe neuer kupferner Kessel, circa 45 Zoll breit und 25 Zoll tief, stehet Heil. Geistgasse № 1971. zum Verkauf.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Westpreußen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Realgläubigers das im Danziger Landraths-Kreise gelegene adliche Gut Zaskoczyn No. 226. welches mit Einschluß der dazu gehörigen Waldungen, nach der im Jahr 1825 gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 8943 Rthl. 25 Sgr. 6⅔ Pf. abgeschätzt ist, zur Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine auf

den 4. Juni,
den 6. September und
den 10. December 1828

angesetzt sind. Es werden demnach Kauflustige aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Höpner hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des subhastirten Guts an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des Guts und der Waldungen, so wie die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 12. Februar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das dem Einsaassen Christian Reinhold Dorr gehörige sub Litt. C. IX. No. 5. und 14. in Hoppenau belegene auf 7471 Rthl. 21 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 28. November c.
den 30. Januar und
den 9. April 1828, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Kirchner anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des zu Neuhoff verstorbenen Einsaassen Johann Reimer hiemit öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben im letzten Termin nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen und zwar der wegen etwanige Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden ohne vorgängige Production der Schuldinstrumente verfügt werden wird.

Elbing, den 10. August 1827.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Färbermeister Johann Gottlieb und Christine Frenzelschen Eheleuten gehörige sub Litt. I. 670. hieselbst belegene auf 4579 Rthl. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 7. Mai,
den 9. Juli und
den 10. September 1828, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten Hrn. Justizrath Klebs anberaumt, u. werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 7. Februar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Abraham Kuhnschen Erben gehörige sub Litt. A. I. 552. hieselbst auf der Hommel belegene auf 151 Rthl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte wüste Grundstück öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 14. Mai 1828, um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 22. Januar 1828.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Häker Martin Claassenschen Erben gehörige sub Litt. A. IV. 82. hieselbst auf dem innern Vorberge belegene, auf 337 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 10. Mai 1828 um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Jacobi anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 29. Januar 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll die zum Nachlaß des Abraham Gehrmann gehörige idealische Hälfte des Grundstücks sub Litt. B. XL. 7. zu Lenzen, welches im ganzen drei Hufen enthält, und auf 1246 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden.

Der neue Licitations-Termin hiezu ist auf

den 3. Mai 1828, Vormittags um 11 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Jacobi anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Bemerken: daß in dem letzten Termine 150 Rthl. geboten worden, hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen [illegible]

zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 13. Februar 1828.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Das der Wittwe Gehrmann zugehörige hieselbst sub No. 933. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, 32 Fuß lang, 20 Fuß breit, 6 Fuß hoch und in einem ¼ Morgen großen Garten bestehet, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 113 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Licitations-Termin auf

den 16. Mai 1828

vor dem Herrn Referendarius **Gutt** in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem anberaumten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in demselben den Zuschlag zu erwarten, in so ferne nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 29. Januar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Gemäß des hier aushängenden Subhastationspatents haben wir in der Resubhastationssache des in dem Dorfe Brzuscz belegenen, mit No. 9. bezeichneten auf 2411 Rthl. 23 Sg. abgeschätzten Bauerhofes von 96 Morgen culmisch, welcher von dem Schachtmeister Johann Neumann in der Michael Dietrichschen nothwendigen Subhastation für 600 Rthlr. acquirirt worden, zur Ergänzung der Subhastationsfrist einen neuen Lizitationstermin auf

den 28. März d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, welches wir Kauflustigen Besitz- und Zahlungsfähigen mit der Aufforderung bekannt machen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und bei einer annehmlichen Offerte im Termine den Zuschlag zu gewärtigen.

Dirschau, den 23. Februar 1828.

Königl. Westpreuß. Landgericht Subkau.

Die den Windmüller Giersdorffschen Eheleuten zugehörigen Immobilien, als: 1) das hieselbst in der Thurmstrasse sub No. 51. belegene Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung und Auffahrt, gerichtlich taxirt 225 Rthl. und 2) den auf Kindelsberg belegenen einen Morgen Magdeb. enthaltenden Platz, auf welchem die vor kurzem abgebrannte holländische Windmühle

gestanden hat, gerichtlich taxirt 66 Rthl. 20 Sgr. und mit Ueberlassung der Brandgelder, mit welchem die Mühle in der Königl. Feuer-Societät versichert gewesen ist, im Betrage von 2800 Rthl.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind hiezu die Bietungs-Termine auf

den 1. Mai,
den 1. Juli und
den 1. September c.

von welchen der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Gerichtszimmer anberaumt worden

Kaufliebhaber und diejenigen, welche für die 2800 Rthl. Brandgelder die Windmühle wieder aufbauen wollen, werden daher hiedurch aufgefordert, in diesem Termine entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe der erwähnten Immobilien kann übrigens jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Tolkemit, den 12. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci gegen den Tischlergesellen Johann Martin Laaß, welcher sich im Jahr 1819 auf die Wanderschaft begeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Martin Laaß wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 14. Mai c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius von Slolnicki anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann Martin Laaß diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, John und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 4. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 54. Dienstag, den 4. März 1828.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Obeslandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci gegen den Maurergesellen Wilhelm Brosch, einen Sohn des verstorbenen Schiff-Stauer Gottlieb Brosch zu Danzig, welcher sich im Jahre 1823 auf die Wanderschaft begeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Wilhelm Brosch wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 4. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Krüger II. anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Wilhelm Brosch diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, Glaubitz und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 12. Februar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci gegen den Zimmergesellen Carl Heinrich Erdmann Bornack aus Danzig, einen Sohn des verstorbenen Schuhmachers Andreas Bornack, welcher sich im Jahre 1823 auf die Wanderschaft begeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiskationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Carl Heinrich Erdmann Bornack wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 10. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Skolnicki anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Carl Heinrich Erdmann Bornack diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien

Brand, Nitka, Glaubitz und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 18. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci gegen den Tischlergesellen Carl Ferdinand Schier aus Danzig, einen Sohn der Schneidermeister Schierschen Eheleute aus Danzig, welcher sich im Jahre 1822 auf die Wanderschaft begeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wieder sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Carl Ferdinand Schier wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 4. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Riepe anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Carl Ferdinand Schier diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, Glaubitz und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden. Marienwerder, den 8. Februar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Nachdem über den Nachlaß des hiesigen Kaufmanns Johann Ferdinand du Bois durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidatons-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger der Masse hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 4. Juni c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Jacobi angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag u. die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was etwa nach Be-

friedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Niemann, Senger, Lawerny und Scheller als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 1. Februar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten werden:

1) der Johann Hüll aus Neukirch gebürtig, dessen Vermögen 52 Rthl. beträgt und der im Feldzuge vom Jahre 1813 bei der Schlacht an der Katzbach als Kanonier bei der Ostpreußischen Artillerie von Französischen Chasseurs zu Pferde durch Säbelhiebe niedergehauen, nach andern Nachrichten aber bei der gedachten Schlacht gefangen genommen und nach Frankreich transportirt worden seyn soll, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat;

2) der Franz Stresau aus Tolkemit gebürtig, dessen Vermögen 58 Rthl. 5 Sg. $5\frac{2}{3}$ Pf. beträgt und der im Jahre 1806 als Bombardier bei der schweren Batterie No. 36. gestanden hat, sodann ins Feld gegangen, bei Berlin in die Gefangenschaft der Franzosen gerathen und mit andern Gefangenen nach Mainz transportirt, dort in einer Kirche eingesperrt und in derselben schlecht krank geworden seyn soll, seitdem aber von sich nichts weiter hat hören lassen;

3) der Anton Vorrath aus Duehnhöfen gebürtig, welcher seinen noch auszumittelnden Muttertheil zu erhalten hat, und welcher im Jahre 1813 als Musquetier zur Armee gegangen, dann gleich nach seiner Ankunft bei der Armee zu Landsberg an der Warthe in der Neumark ins Lazareth gekommen, nach andern Nachrichten aber auch, daß derselbe an der Oder erkrankt und zu Crossen in Sachsen ins Lazareth gekommen seyn soll und nachdem von sich nichts weiter hat hören lassen,

nebst ihren etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmern hiedurch vorgeladen und aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in termino

den 1. December c.

im hiesigen Gerichtszimmer persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Außenbleibenden-Falls wird gegen dieselben auf Todes-Erklärung und Verabfolgung ihres Vermögens an ihre nächsten legitimirten Erben erkannt werden.

Tolkemit in Westpreussen, den 6. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 3. März 1828.

London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. — Sg.		begehrt	angebot.
— 3 Mon. — & — Sgr.	Holl. ränd. Duc. neue	—	— : —
Amsterdam TageSgr. 40 Tage — Sgr.	Dito dito dito wicht.	3 : 9	: Sgr
— 70 Tage — & — Sgr.	Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, Sicht — & — Sgr.	Friedrichsd'or . Rthl.	— : —	5 21
10 Tage Sgr. 10 Woch. — & — Sgr.	Kassen-Anweisung. —	100	—
Berlin, 8 Tage —	Münze . . . —	—	—
3 Woch. — 2 Mon. — & — pC. d.			

Getreidemarkt zu Danzig, vom 27sten bis 29. Februar 1828.

	Weitzen.	Roggen zum Verbrauch.	Roggen zum Transit.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
II. Vom Lande,						
d. Schfl. Sgr.	34—42	24—28	—	20—22	13—14	40—50